



# Vorschießregelung Bayerische Meisterschaft 2024

## **8 ZIS-Regelung**

- 8.1 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen zu annullieren.
- 8.2 Die ZIS-Meldung muss zu den jeweiligen Meldelisten auf dem entsprechenden Formblatt vom Gau zum Bezirk gemeldet werden. Vom Bezirk zum Land müssen alle Meldungen in der Meldedatei vorhanden sein.
- 8.3 Für Wettbewerbe die nur auf Gau- oder nur auf Bezirksebene ausgetragen werden ist die ZIS Regelung nicht möglich.

## **9 Regelung Vorschießen Punkt DSB SpO 0.9.4.1) – Antrag Qualifikation zur LM**

- 9.1 Voraussetzungen um eine Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaftsebene zu erhalten sind wie folgt:
- ärztlicher Termin, der beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bereits angeordnet ist, oder
  - religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige bis zu 4. Grades, die beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bekannt ist, oder
  - berufliche Unabkömmlichkeit, die bis maximal 5 Tage vor dem Starttermin der Landesmeisterschaft bekannt ist, oder
  - höhergestellte Wettkämpfe (z.B. Studenten Weltmeisterschaft)
- 9.2 Bei einem genehmigten Antrag eines Schützen, wird das Ergebnis der vorgeschalteten Meisterschaft außer Konkurrenz gewertet. Mannschaftswertung siehe Ausschreibung Punkt 6.5
- 9.3 Die Bezirksmeisterschaft / Gaumeisterschaft muss geschossen worden sein.
- 9.4 Bei Wettbewerben mit unterschiedlichen Schusszahlen bei Bezirks- und Landesmeisterschaften, sowie unterschiedlicher Auswertung bei Bezirk und Land (z.B. Volle/ Zehntel-Ring-Wertung) wird ein Vorschießtermin angesetzt. Ebenfalls wird bei Teilnehmern, die über ZIS gemeldet wurden ein Vorschießtermin angesetzt. Diese Regelung hat auch bei gesetzten Kadernmitgliedern Gültigkeit. Vorschießtermine werden nach Bedarf festgelegt.
- 9.5 Die Vorschießanträge müssen spätestens 8 Tage, Ausnahme siehe 9.1, nach der jeweiligen Limitfestsetzung (ca. 3-5 Tage nach Meldeschluss) an die entsprechende Stelle (siehe Vorschießantrag) übermittelt werden. Der Termin des Meldeschlusses ist dann auch auf den Limitliste zu finden.